

**Ergebnis der Feststellung nach § 23 a Abs.2 Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG**

**für die Firma**

**Shell Deutschland GmbH**

**Energy and Chemicals Park Rheinland**

**50997 Köln**

Bezirksregierung Köln

Az.: A23a-300.0213768.08/21

Köln, den 11.10.2021

Auf der Grundlage von § 23a Abs.2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Shell Deutschland GmbH mit Sitz in 50997 Köln hat gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG eine störfallrelevante Änderung bzgl. der Errichtung und Betrieb von zwei Erdgasleitungen inkl. Gasreduzierung, auf dem Betriebsgrundstück der Shell Deutschland GmbH, Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln (Gemarkung: Rondorf, Flur: 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Rohrleitungen und –systeme sind nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Errichtung und Betrieb der neuen Erdgasleitungen sowie einer neuen Gasdruckregel- und Messstation (GDMR). Das hochverdichtete Erdgas wird im Bereich des Werksgeländes aus dem öffentlichen Netz entnommen und über die neuen Erdgasleitungen inkl. einer GDRM zur aktuell beantragten LNG-Anlage geführt.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs.2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. Weyres